

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Unterländer
u.a. u. CSU
Drs. 13/3711, 3899**

Landessozialbericht

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorzulegen.

Ziel des Landessozialberichtes muß es sein,

- die soziale Lage benachteiligter Personengruppen in Bayern zu beschreiben,
- sie auf ihre Ursachen hin zu untersuchen,
- Vorschläge zu unterbreiten, wie insbesondere durch Maßnahmen und Hilfen der Landespolitik sowie Änderungen der bundespolitischen Rahmenbedingungen die festgestellten Probleme gelöst und Defizite beseitigt werden können.

Einzubeziehen ist auch eine Prüfung, inwiefern die bestehenden sozialen Transferleistungen ihrer Zielsetzung noch gerecht werden.

In dem Verfahren zur Erstellung eines Sozialberichtes sind die betroffenen Verbände und Sozialpartner zu beteiligen. Abweichende Positionen und Bewertungen sind in dem Bericht darzustellen.

Der Bericht sollte möglichst auf der Grundlage einer Auswertung vorhandenen statistischen Materials ohne zusätzliche eigene Erhebungen erstellt werden.

Der Präsident

Böhm